

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2011/122

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt

Datum: 26.10.2011

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Schüll / 04403/604-104

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	08.11.2011	öffentlich

Feststellung der Fraktionen oder Gruppen mit der Zahl ihrer Mitglieder

Rechtsgrundlagen: § 57 NKomVG, § 14 Geschäftsordnung des Rates

Als Voraussetzung für die Bildung der Ausschüsse des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Benennung der Mitglieder der Aufsichtsräte etc. müssen die Fraktionen oder Gruppen sowie die Zahl ihrer Mitglieder festgestellt werden.

Es sollten zugleich auch die Vorsitzenden der Fraktionen oder Gruppen benannt werden.

Die mögliche Sitzverteilung in den Ausschüssen etc. bei den nach dem derzeitigen Informationsstand entstehenden Fraktionen ist als Anlage beigefügt. Die Sitzverteilung richtet sich nach dem Verfahren Hare/Niemeyer. Für die Verteilung der Ausschussvorsitze ist das Verfahren d'Hondt anzuwenden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die Bildung der einzelnen Fraktionen oder Gruppen fest:

Externe Anlagen:

Berechnung der Sitzverteilung und Verteilung der Ausschussvorsitze bei den Fachausschüssen.